



Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Datenfeld – wird nur von der IHK ausgefüllt!

Befreit am _____ nach AEVO

§ 6 Abs. 3

§ 6 Abs. 4

§ 7

Datum / Handzeichen

Ausbilder-ID.

Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen Schlüchtern
Berufliche Bildung
Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau

Angaben zum Antragsteller

Herr/Frau

Vorname Name

Straße, Hausnr.

Ausbildender Betrieb

PLZ Ort

Telefon geschäftlich / privat

Geburtsdatum, Geburtsort

Antrag zur berufs- und arbeitspädagogischen Eignung der Ausbilder

Ich beantrage die Befreiung von der Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) in der Fassung vom 21. Januar 2009 für folgende/-n Ausbildungsberuf/-e

Gründe für die Befreiung von der AEVO

- Ich habe eine staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden, die inhaltlich der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung gemäß § 3 AEVO entspricht. (§ 6 Abs. 3 AEVO)
→ Bitte fügen Sie die entsprechenden Bescheinigungen (Prüfungszeugnisse) bei
- Ich habe auf andere Weise berufs- und arbeitspädagogische Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erworben. (§ 6 Abs. 4 AEVO)
→ Bitte fügen Sie die entsprechenden Bescheinigungen (Prüfungszeugnisse) bei
- Ich bin vor dem 1. August 2009 als eingetragener Ausbilder gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 BBiG tätig gewesen, ohne dass ich meine berufs- und arbeitspädagogische Eignung in einer Prüfung nachgewiesen habe und ohne dass meine Ausbildertätigkeit von einer zuständigen Stelle beanstandet worden ist. (§ 7 AEVO)
→ Bitte fügen Sie die Nachweise über Ihre Ausbildertätigkeit bei

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Gebühr für Befreiungsbescheinigung: 60,00 €

Datum

Unterschrift des Antragstellers